



Besser fahren mit swb-Ökostrom
Sichern Sie sich jetzt bis zu 1.000 Euro

swb

Ihr Förderprogramm für klimaschonende Mobilität

Auf einen Blick

Wir fördern in den jeweiligen Versorgungsgebieten private Fahrzeughalter und gewerbliche Nutzer beim Kauf von Elektroautos.

Die Förderung beträgt

- › bis zu 1.000 Euro für den Kauf eines Elektrofahrzeuges (kein Electric Light Vehicle [LEV]) Die Förderung kann einmal pro Kunde beantragt werden.

Mit Elektroautos kommen Sie gut an ...

Tun Sie jetzt etwas für die Umwelt! Mit den „Besser-mit-Förderprogrammen“ von swb haben Sie die Möglichkeit, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Und das sogar beim Autofahren. swb fördert den Neukauf von Elektroautos für swb-Kunden mit swb Strom proNatur oder swb Werder Strom. Steigen Sie um und fahren Sie in Zukunft grün, geräuschlos, geruchsneutral und mit Ökostrom von swb – denn nur so erreichen Sie eine optimale CO₂-Bilanz. Eine Batterieladung für 100 Kilometer Reichweite kostet nur zwischen drei und vier Euro. Für das Tanken zwischendurch baut swb das Ladesäulennetz in Bremen und Bremerhaven konstant aus. Selbstverständlich mit Ökostrom von swb. Wo Sie die Ladesäulen finden und noch viel mehr über Elektromobilität finden Sie auf www.swb-gruppe.de/e-mobil

... und entlasten die Umwelt

So einfach geht's: Sie kaufen sich ein Elektroauto. Wenn Sie swb Kunde mit swb Strom proNatur oder swb Werder Strom sind, geben Sie hierzu die Originalkaufrechnung zusammen mit dem ausgefüllten Förderantrag im swb-Kundencenter ab. Wir zahlen Ihnen den entsprechenden Förderbetrag per Überweisung auf Ihr Konto oder per Verrechnungsscheck aus, solange das Fördergeld reicht.

Mehr Informationen gibt's in den swb-Kundencentern

Wenn Sie mehr wissen möchten oder Fragen haben, besuchen Sie uns in einem unserer drei swb-Kundencenters. Wir beraten Sie gern ausführlich über die genauen Förderbedingungen. Informationen zu diesem Thema finden Sie auch im Internet unter www.swb-gruppe.de

Die Förderbedingungen im Einzelnen

1 Förderzweck

Die Erhaltung der Umwelt, die Endlichkeit fossiler Energien und insbesondere der Schutz des Klimas erfordern im Bereich der rationellen Energieanwendung schnelles und wirksames Handeln. Die swb Vertrieb Bremen GmbH und die swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend swb) möchten daher den Einsatz von Ökostrom als Energieträger im Straßenverkehr in den Regionen Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und Samtgemeinde Thedinghausen nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen finanziell fördern. Ziel der Förderung ist es, die benötigte Nutzenergie mit einem möglichst geringen Einsatz an Primärenergie zu erbringen, um die örtliche und regionale Umweltsituation (Luftqualität und Geräuschemission) im Land Bremen und im Umland zu verbessern ; optimalerweise mit Ökostrom.

2 Gegenstand der Förderung

› Gefördert wird der Neukauf serienmäßig ausgestatteter Elektrofahrzeuge (keine Light Electric Vehicles [LEVs]) bei erstmaliger Zulassung innerhalb der swb-Versorgungsgebiete Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und der Samtgemeinde Thedinghausen.

3 Antragsberechtigung

› Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Energieversorgungsvertrag swb Strom proNatur oder swb Werder Strom mit swb abgeschlossen haben oder dem Antrag ein unterzeichnetes Auftragsformular für den Abschluss eines Stromvertrages swb Strom proNatur oder swb Werder Strom beifügen und den Gesamtenergieverbrauch an Strom von 30.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten.

› Der Antragsteller muss Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeuges sein, das im Land Bremen oder in den Versorgungsgebieten Stuhr, Weyhe und der Samtgemeinde Thedinghausen zugelassen ist bzw. wird.

› Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Antragsteller seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

› Fahrzeuge werden nur einmal gefördert.

4 Voraussetzungen für die Förderung

› Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

› Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

› Die schriftliche Förderzusage muss vor dem Kauf bzw. vor der erfolgt sein. Der Antragsteller hat jedoch die Möglichkeit, sich vor Zusage einer Förderung einen Kostenvoranschlag bzw. ein Angebot unterbreiten zu lassen.

› Es werden keine Fördermittel gezahlt, wenn der Förderantrag erst nach dem Kauf gestellt wird.

Allgemeine Voraussetzungen

› swb ist die Rechnung, bezogen auf den Kauf des Fahrzeuges, vorzulegen; der Rechnung muss zu entnehmen sein, dass es sich um förderfähige Maßnahmen handelt.

› Die vorgelegte Rechnung muss zeitlich nach dem 01.10.2011 datiert sein und auf den Namen des Antragstellers als Kostenträger ausgestellt sein.

› swb ist berechtigt, von der Originalrechnung eine Kopie zu fertigen und diese zu Dokumentationszwecken zu archivieren.

› swb ist ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag „Besser fahren mit swb-Ökostrom“ unaufgefordert zur Antragsbearbeitung vorzulegen.

› Der Kauf des Fahrzeuges und die Beantragung der Auszahlung der Fördersumme müssen innerhalb von sechs Monaten erfolgt sein. Danach erlischt der Förderanspruch.

- › Der Antragsteller erklärt sich bereit, an dem geförderten Fahrzeug für den Zeitraum von zwei Jahren einen Aufkleber anbringen zu lassen, der auf den Elektrobetrieb hinweist.
- › Die Fahrzeughalter erklären sich grundsätzlich bereit, an maximal zwei Befragungen zu ihren Erfahrungen mit dem Elektrofahrzeug und dem Umfeld teilzunehmen.
- › swb ist berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahmen zu prüfen.

Technische Voraussetzungen

- › Neufahrzeuge müssen dem Stand der Technik entsprechen und als förderfähig eingestuft werden.

5 Höhe des Förderbetrags

- › Die Höhe des Förderbetrags ist begrenzt auf den in der Rechnung ausgewiesenen Bruttobetrag; die maximale Förderhöhe beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag 1.000 Euro.

6 Rückzahlungsverpflichtung

- › Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- › Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Strom proNatur-Vertrag oder swb Werder Strom-Vertrag mit swb kündigt, um innerhalb des Versorgungsgebietes zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.
- › Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte Fahrzeug nach außerhalb der swb-Versorgungsgebiete veräußert wird.

7 Antragstellung

- › Die Förderung ist unter Verwendung des Formulars Förderantrag „Besser fahren mit swb-Ökostrom“ im jeweiligen swb-Kundencenter zu beantragen.
- › Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.

- › Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung gemäß den Regeln dieser Bedingungen erforderlichen Nachweise unaufgefordert durch Vorlage von Originalbelegen, insbesondere auch bei entsprechender Beantragung das Original eines unterzeichneten Auftrages für den Abschluss eines Stromvertrages swb Strom proNatur oder swb Werder Strom, zu führen.
- › swb prüft die Einhaltung der Förderbedingungen und verschickt die Förderzusage.
- › Nach dem Kauf des Fahrzeuges kann die Auszahlung beantragt werden.

Zur Bearbeitung sind folgende Unterlagen erforderlich

- › Kopie des Fahrzeugscheins.
- › Kopie des Fahrzeugbriefes als Eigentumsnachweis.
- › Originalrechnung(en) des Erwerbes.
- › Bescheinigung über die Anbringung des Ökostromaufklebers am Fahrzeug (wird von der von den Förderern beauftragten Werbeagentur direkt swb mitgeteilt).
- › Eine Auszahlung ist erst dann möglich, wenn die genannten Anlagen vorgelegt werden.

8 Verfahren

- › Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- › Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf das swb bekannte Konto oder per Verrechnungsscheck.

9 Sonstige Regelungen

- › Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- › Das Förderprogramm tritt zum 01.10.2011 in Kraft.
- › Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel, spätestens am 31.12.2012.

Förderantrag 2011 „Besser fahren mit swb-Ökostrom“

Bitte den Antrag zusammen mit der Rechnung im swb-Kundencenter einreichen!

Angaben des Antragstellers

Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an.

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Meine swb-Kundendaten:

swb-Kundennummer

swb-Vertragskontonummer

K -

A -

Der Antragsteller ist Unternehmer im Sinne des UStG und zum Vorsteuerabzug aus der Zuschussgewährung berechtigt? Ja Nein

Der Antragsteller wird beim Finanzamt unter folgender Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer geführt:

Steuer-Nr.

USt-IdNr.

Angaben zum geplanten Kauf des Elektrofahrzeugs

Ich plane den Kauf eines neuen Elektroautos gemäß den Bedingungen dieses Förderprogramms für:

Fahrzeugtyp

Fabrikat

voraussichtliches Lieferdatum

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort

(Personenbezogene Daten werden gemäß den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert.)

Prüfungsvermerke (von swb auszufüllen)

Die Einhaltung der Förderbedingungen wurde geprüft von:

Originalrechnung mit Eingangsstempel und Kurzzeichen versehen, Rechnungskopie an Antrag geheftet.



swb Vertrieb Bremen GmbH

swb-Kundencenter
Am Wall/Sögestraße
28195 Bremen

swb im Weserpark
1. Obergeschoss
Hans-Bredow-Straße 19
28307 Bremen

swb Vertrieb Bremen GmbH

swb-Kundencenter
Reeder-Bischoff-Straße 61
28757 Bremen

kundenservice-hb@swb-gruppe.de
www.swb-gruppe.de

**swb Vertrieb Bremerhaven GmbH
& Co. KG**

swb-Kundencenter
Bürgermeister-Smidt-Straße 49
27568 Bremerhaven

kundenservice-bhv@swb-gruppe.de
www.swb-gruppe.de